

Pressemitteilung



Frank Junge
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, den 29. Juni 2016

Hochkarätiger Besuch in den Wismarer Werkstätten

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und ehemalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt besuchte auf Einladung des SPD-Bundestagsabgeordneten Frank Junge am Montag die Wismarer Werkstätten. In der Einrichtung wird es Menschen mit Behinderungen seit 25 Jahren ermöglicht, ein selbstbestimmtes, freies und würdevolles Leben zu führen, indem sie hier gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Ulla Schmidt und Frank Junge haben das neue Bundesteilhabegesetz für ihren Besuch zum Anlass genommen, das der Deutsche Bundestag noch in dieser Wahlperiode beschließen will. Der Entwurf für ein solches Gesetz wurde am Dienstag vom Bundeskabinett verabschiedet und wird jetzt für die weiteren Beratungen ins Parlament eingebracht.

„Mir ist es wichtig, mit Betroffenen und mit Betreuern über das zu sprechen, was jetzt gesetzlich auf den Weg gebracht werden soll“, erklärt Frank Junge. „Auf Bundesebene läuft das bereits. Aber die Anregungen und Hinweise von den Akteuren vor Ort sind sehr oft besonders wertvoll. Darum helfen mir solche Gespräche sehr, um besser mitreden zu können.“

Ulla Schmidt, die auch amtierende Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. ist, empfand die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in den Wismarer Werkstätten als besonders vorbildhaft. „Hier wird bereits vieles vorgelebt, was wir mit dem neuen Bundesteilhabegesetz sichern und weiter ausbauen wollen“, hob sie hervor und erläuterte weiter: „Wenn den Betroffenen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Fähigkeiten einzubringen, profitieren nicht nur sie, sondern die ganze Gesellschaft davon.“

Anregungen und Bedenken, die aus dem Gespräch mit den Betroffenen, den Geschäftsführern und Beiräten der Werkstätten hervortraten oder noch treten werden, will Junge aufnehmen und in den anstehenden Diskussionsprozess zum Gesetz leiten. Dafür steht er auch zukünftig gern zur Verfügung.

Das Bundesteilhabegesetz ist eines der größten sozialpolitischen Vorhaben in dieser Legislaturperiode. Es soll die UN-Behindertenrechtskonvention weiter umsetzen und die Person in den Mittelpunkt stellen, damit Menschen mit Behinderungen die Unterstützung bekommen, die sie für ein selbstbestimmtes Leben brauchen.

Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist es, das berufliche und private Leben selbstbestimmter und freier gestalten zu können. Dafür braucht es mehr Beteiligung und weniger Bürokratie in der Eingliederungshilfe sowie Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Nicht zuletzt sind auch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt wichtig für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.